

40/BV/057/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähler	<i>Datum</i> 10.04.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Gemeindevertreter, der Bürgermeister sowie sachkundige Einwohner sollen eine pauschalisierte sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 40 Euro erhalten können. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist im § 14 Entschädigungsverordnung M-V geregelt. Die Aufwandsentschädigung darf 40 Euro nicht übersteigen.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 bs. 3 Kommunalverfassung M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 11104.50130000 Bezeichnung: Rasts-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2026-04-10 2. Änderung Hauptsatzung Breesen - Entwurf (PDF) öffentlich
---	--